

13.09.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1669

Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill (CDU)

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1669 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 13.09.2018/Ausgegeben: 14.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der Grünen - Drucksache 17/1669 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Laut Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Luftverschmutzung das größte Umweltproblem in Europa, insbesondere in Ballungsgebieten. Auch in Nordrhein-Westfalen sei die Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) unverändert hoch – an 60 von 127 Messstellen in den Städten werde der EU-Grenzwert für die mittlere Jahresbelastung permanent überschritten. Zwar konnten bislang die Feinstaubbelastungen flächendeckend kontinuierlich gesenkt werden, gleichzeitig seien allerdings die Stickstoffdioxid-Konzentrationen gestiegen bzw. gleich hoch geblieben. Hauptverursacher dieser Belastungsschwerpunkte sei der Straßenverkehr, da die genannten Überschreitungen der Grenzwerte ausnahmslos an stark verkehrsbelasteten Straßen gemessen würden. Insbesondere Diesel-Fahrzeuge würden erhebliche Mengen an Stickstoffdioxid im Stadtgebiet ausstoßen.

Eine hohe Luftverschmutzung wirke sich schädlich auf die Gesundheit der Menschen und das städtische Mikroklima aus. Stickstoffdioxid sei ein Reizgas, welches durch das Einatmen über die Atemwege in die Bronchien und Lungenbläschen gelange und dort Atemwegserkrankungen wie Asthma und chronische Bronchitis verursachen könne. In Deutschland führe dies jährlich zu rund 10.000 vorzeitigen Todesfällen, die darauf zurückzuführen seien, dass die Betroffenen übermäßig einer gesundheitsschädlichen Luftbelastung ausgesetzt waren. Der wirksame Umweltschutz sei essentiell, um die menschliche Gesundheit zu schützen und das individuelle Verfassungsgut auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Darüber hinaus sei bekannt, dass überwiegend Menschen aus einkommensschwachen Milieus derartigen Belastungen verstärkt ausgesetzt sind. Ein wirksamer Umwelt- und Gesundheitsschutz sei daher auch eine Frage sozialer Gerechtigkeit, gerade in unseren Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen. Daher habe die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode das Förderprogramm „Emissionsfreie Innenstädte“ aufgelegt und Nahmobilität intensiv gefördert.

Die rechtliche Grundlage für die Abwendung von Gesundheitsgefahren durch Stickstoffdioxid und Feinstaub sei die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, deren Zielsetzung Deutschland derzeit nicht erfülle. Die Europäische Kommission beabsichtige Medienberichten zufolge, aufgrund der anhaltend hohen Luftverschmutzung in mehreren Städten, Klage gegen die Bundesrepublik beim Europäischen Gerichtshof einzureichen. Hinzu komme ein weiteres EU-Vertragsverletzungsverfahren, da die Bundesregierung nicht konsequent genug gegen Automobilhersteller vorgegangen sei, die manipulierte Abschaltssysteme in den Fahrzeugen installiert (Richtlinie 2007/46/EG) hätten. Im Zuge dieser Vertragsverletzungsverfahren würden hohe Geldstrafen drohen.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) sei im Jahr 2015 vor Gericht gezogen, um die Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe im September 2016 die Bezirksregierung Düsseldorf dazu verurteilt, den Luftreinhalteplan für Düsseldorf zu überarbeiten, damit spätestens ab 2018 überall im Stadtgebiet der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten werden könne. An der Überarbeitung des Luftreinhalteplans werde derzeit gearbeitet, die Offenlegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit sei zeitnah zu erwarten. Gleichzeitig sei für den 22. Februar 2018 beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein Verhandlungstermin angesetzt. Falls dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

gefolgt werde, können die Bezirksregierungen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge als Maßnahme zur Einhaltung des Stickoxidgrenzwertes aussprechen. Dies habe die Düsseldorfer Regierungspräsidentin Anfang Dezember 2017 bereits als mögliche Maßnahme angekündigt.

Im September und November 2017 hätten auf Einladung von Bundeskanzlerin Merkel in Berlin zwei sogenannte „Diesel-Gipfel“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen stattgefunden. Dabei seien Fördergelder des Bundes u.a. für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, den Ausbau des ÖPNVs, die Nachrüstung von Diesel-Bussen und für die Digitalisierung von kommunalen Verkehrssystemen beschlossen worden. Die Kommunen könnten nun entsprechende Fördermaßnahmen beginnen.

Die vom Deutschen Städtetag und der Deutschen Umwelthilfe geforderte Einführung einer „Blauen Plakette“ für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 6 sei hingegen nicht beschlossen worden. Ebenso sei keine Maßnahmen ergriffen worden, um die Automobilindustrie zu einer für die Kfz-Halterinnen und Halter kostenlosen Hardware-Umrüstung auf die Euro-6-Norm zu verpflichten. Eine Nachrüstung allein über die Variante eines Software-Updates werde abgelehnt, da diese im Vergleich unwirksam sei, um Belastungen innerorts messbar zu reduzieren. Somit habe es die Bundesregierung versäumt, den entstandenen wirtschaftlichen Schaden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern abzuwenden.

Der Landtag möge daher feststellen:

- Die Luftverschmutzung durch Diesel-Fahrzeuge unterhalb der EURO-Norm 6, stellt insbesondere in den Ballungsräumen eine akute Gefahr für die menschliche Gesundheit und das innerstädtische Klima dar.
- Die auf den zwei Diesel-Gipfeln beschlossenen Maßnahmen werden kurzfristig keine wirksame Verbesserung der Luftqualität in den Städten erzielen. Nur eine effektive Nachrüstoingsoffensive durch die Automobilhersteller kann zeitnah messbare Stickstoffdioxid-Minderungen erwirken und drohende Fahrverbote vermeiden.
- Für eine wirkungsvolle Reduzierung der Stickoxidbelastung wäre eine flächendeckende Umrüstung aller Fahrzeuge unterhalb der Diesel-6-Norm erforderlich, um in den betroffenen Städten die Luftqualität spürbar zu verbessern und die Grenzwerte einzuhalten.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern:

- einen Investitionsfonds „Saubere Luft NRW“ von zwei Milliarden Euro bei der NRW.Bank aufzulegen, um – insbesondere in den betroffenen Städten – Verwaltung, kommunalen Betrieben und Unternehmen (wie z.B. Taxis, Ver- und Entsorgung, Handwerksbetriebe, Lieferantinnen und Lieferanten) mithilfe eines zinslosen und langfristigen Darlehens zu ermöglichen, emissionsfreie Antriebe nachzurüsten oder auf entsprechende Fahrzeuge umzusteigen;
- die von drohenden Fahrverboten betroffenen Kommunen zu einem landesweiten Gipfel „Saubere Luft“ einzuladen, um gemeinsam weitere Maßnahmen der Luftreinhaltung zu erarbeiten;
- die NRW-Automobilindustrie (Hersteller und Zulieferer) zu einem NRW-Gipfel „Saubere Luft“ einzuladen, um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von Dieselfahrverboten, die Verantwortung der Automobilhersteller an der derzeitigen Lage sowie mögliche Lösungswege zu diskutieren;

- die Mittel für das Landesprogramm „Emissionsfreie Innenstädte“ kurzfristig zu verdreifachen und die Fördermittel für die Nahmobilität in den Kommunen anzuheben, um den innerstädtischen Rad- und Fußverkehr deutlich zu stärken;
- bei der Neuanschaffung für den Fuhrpark des Landes möglichst auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebe umzustellen und dafür bis zum Sommer 2018 ein Konzept vorzulegen, dass die Umsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode sicherstellt;
- ein NRW-Ticket „Saubere Luft“ einzuführen, das denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zwei Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt wird, die sich entscheiden, ihren alten Diesel-Pkw abzugeben und auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen;
- sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Hardware-Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen auf Kosten der Automobilindustrie einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird für alle Euro 6-Fahrzeuge die sogenannte „Blaue Plakette“ bundesweit eingeführt. Diesel-Fahrzeuge mit geringerem NO_x-Ausstoß werden so von einem drohenden generellen Fahrverbot ausgenommen;
- gegenüber der Bundesregierung und den Bundesrat darauf hinzuwirken, bestehende Steuersubventionen für Diesel-Antriebe abzuschaffen,
- gegenüber der Bundesregierung die Auferlegung eines Hilfsprogramms über zwei Milliarden Euro für die flächendeckende Umrüstung von Busflotten und Binnenschiffen einzufordern. Das schließt auch die Umrüstung der Schiffsliegplätze auf flächendeckende Landstromversorgung mit ein;
- sich gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Abgasüberprüfung für eine Zuständigkeitsübertragung auf die Umweltbehörden einzusetzen.

B Beratungsverfahren

In seiner Sitzung am 12. April 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Axel Welge	17/459
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Cora Ehlert	17/479
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Markus Faber	
Dr. Axel Friedrich Berlin	Dr. Axel Friedrich	-----
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. Köln	Volker Wente	17/494
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Wolfgang Schuldzinski	17/482
Umweltbundesamt Dessau-Roßlau	Dr. Marcel Langner	17/495

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Universität Duisburg-Essen Fakultät für Physik Duisburg	Prof. Dr. Michael Schreckenber	-----
Stadt Düsseldorf Düsseldorf	Christian Zaum	17/480
Verband Zukunft ERDGAS Berlin	Peter Meyer	17/492 17/493
Verband der Automobilindustrie e.V Berlin	Dr. Joachim Damasky	-----
Handwerkskammer Düsseldorf Düsseldorf	Josef Zipfel Ulrich Fesser	17/481
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Joachim Brendel	17/491

Weitere Stellungnahme	Stellungnahme
Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW (VCD)	17/490

Auf das Ausschussprotokoll **17/235** wird verwiesen.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat die Beratung zu diesem Antrag in seiner Sitzung am 8. Juni 2018 ausgesetzt.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Antrag seiner Sitzung am 30. Mai 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

In seiner abschließenden Sitzung am 20. Juni 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz- und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1669 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende